

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 18. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Pachtvertrages und Neufassung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem TSV Vineta

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich der Arbeitskreis Vineta des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses auf eine Änderung des Pachtvertrages und eine Neufassung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem TSV Vineta verständigt. Hierdurch soll eine Anpassung der Vertragsverhältnisse an die in Teilen bereits gelebte Praxis, aber auch eine angemessene Lastenverteilung zwischen Kommune und Verein erreicht werden.

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat diesen Änderungen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, der Änderung des Pachtvertrages und der Neufassung der Nutzungsvereinbarung unter Berücksichtigung folgender Änderungswünsche des Ausschusses zuzustimmen:

1. In § 6 Abs. 1 wird der Wert von Kleinreparaturen statt mit „150 EUR inkl. MWST“ jetzt angegeben mit „130 EUR netto zzgl. der geltenden gesetzlichen MWST.“
2. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „werden“ durch das Wort „sollen“ ersetzt. Weiterhin wird der letzte Absatz nach oben vor die Liste der Kosten gesetzt.
3. Der jährliche Deckel von 28.000,00 EUR soll auch für das Jahr 2015 gelten.
4. Der Jurist des Amtes Herr Maseberg soll die vorstehenden Änderungen noch einmal auf Rechtssicherheit prüfen.

Die unter den Ziffern 1 und 2 vorgeschlagenen Änderungen der Nutzungsvereinbarung sind rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Festlegung des jährlichen Deckel von 28.000,00 EUR für den von der Gemeinde zu zahlenden Anteil an den Betriebskosten auch für das Jahr 2015 sollte nicht in den Text der Nutzungsvereinbarung übernommen werden. Da es bislang aber noch keine Festlegung der Höhe des Gemeindeanteils an den Betriebskosten über das Jahr 2014 hinaus gibt, wird der Gemeindevertretung empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der vorgelegte Text der Neufassung der Nutzungsvereinbarung berücksichtigt die vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bisheriger Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 auf höchstens 28.000,00 Euro begrenzt, für das Jahr 2015 noch keine Vereinbarung, ggf. gesondert Kostenansatz für Reparaturen erforderlich.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Änderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem TSV Vineta und die Neufassung der Nutzungsvereinbarung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2015 auf höchstens 28.000,00 Euro zu begrenzen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

- Entwurf des Änderungsvertrages zum Pachtvertrag
- Lesefassung des geänderten Pachtvertrages
- Entwurf der Neufassung der Nutzungsvereinbarung